



INTFRVIFW

"Entmündigung abschaffen"

Juristinnen aus Deutschland und Japan über Chancen und Grenzen des Weltkongresses Betreuungsrecht

Bochum/Erkner Die weltweite Abschaffung der Entmündigung ist das Ziel des Weltkongresses Betreuungsrecht, der in diesem Jahr zum ersten Mal in Deutschland stattfindet. Vom 14. bis 17. September diskutieren rund 560 Teilnehmer und mehr als 80 namhafte internationale Referenten in Erkner bei Berlin über Erwachsenenschutzrechte und das Recht auf Selbstbestimmung. Zehn Jahre nach dem Beschluss der Vereinten Nationen über die UN-Behindertenrechtskonvention gibt es weltweit noch immer viele rechtliche Schwachstellen und Rechtsverletzungen. Im Interview sprechen die Juristinnen Professorin Dr. Dagmar Brosey von der Technischen Hochschule Köln und Professorin Dr. Fumie Suga von der Hōsei-Universität Tokyo über zentrale Herausforderungen, Defizite im Betreuungsrecht und darüber, was Deutschland und Japan voneinander lernen können.

Professorin Brosey, Professorin Suga, Mitte September findet der Weltkongress Betreuungsrecht in Deutschland statt. Experten und Fachbesucher erwarten schon jetzt im Ergebnis einen neuen Meilenstein im Erwachsenenschutzrecht. Welche Erwartungen und Hoffnungen haben Sie mit Blick auf den Weltkongress?

Brosey: Zum einen, dass sich die Öffentlichkeit und die Fachöffentlichkeit noch einmal stärker mit dem Thema rechtliche Betreuung befassen – und damit, was rechtliche Betreuung eigentlich ist. Es geht darum, Menschen mit Beeinträchtigungen dabei zu unterstützen, selbstbestimmt zu leben. Wir wollen ein größeres Bewusstsein dafür schaffen, dass es keine Entmündigung mehr gibt. Viele Menschen verbinden rechtliche Betreuung immer noch damit und haben Angst davor. Aber auch Menschen, die einen Betreuer haben, haben eigene Rechte. Ihre Selbstbestimmung ist der wichtigste Aspekt rechtlicher Betreuung. In Deutschland wurde die Entmündigung 1992 abgeschafft. Das wollen wir auf dem Weltkongress auch der Weltfachöffentlichkeit noch einmal vorstellen. Unsere Hoffnung ist, dass wir andere Länder motivieren können, ihre Entmündigungssysteme abzuschaffen.

Suga: Ob die bestehenden Rechtssysteme am unmodernen Verfahren der Entmündigung noch festhalten, hängt ein bisschen von der Auslegung ab. Einige Länder sind überzeugt davon, dass sie die Entmündigung abgeschafft haben und diesen Status auch halten. Aber meiner Ansicht nach trifft das nicht in jedem Fall zu beziehungsweise nicht überall in vollem Umfang. Wir müssen also von fortgeschrittenen Ländern lernen, welche die Entmündigung abgeschafft haben. Entmündigung ist in unserer Zeit wirklich in Verruf geraten und löst negative Assoziationen aus. Wir müssen voneinander lernen und gemeinsam voranschreiten, um die Entmündigung weltweit vollständig abzuschaffen.





INTFRVIFW

"Entmündigung abschaffen"– Interview Brosey und Suga – lang Seite 2

Brosey: Entmündigung ist eine Tradition mit einer 2000-jährigen Geschichte. Sie basiert auf dem alten römischen Recht. Mit dieser Tradition zu brechen und einen wirklichen Paradigmenwechsel zu schaffen, ist für viele Länder ein Problem. Auch für Deutschland war das lange Zeit ein Problem, aber wir haben die Entmündigung schon auf gesetzlicher Ebene abgeschafft. Nur in den Köpfen vieler Menschen sitzt sie noch als Schreckgespenst. Das klarzustellen, ist eben auch eines unserer Ziele mit dem Weltkongress Betreuungsrecht. Das ist für uns das Wichtigste.

Professorin Suga, wie ist denn der Status quo in Japan? Was sind die zentralen Herausforderungen?

Suga: Wir haben ein dreigliedriges System. Das Wort Entmündigung möchten wir nicht benutzen, wir nennen die Betreuung daher Vormundschaft. Das unterscheidet sich von dem System, das wir in den vergangenen 100 Jahren hatten. Es ist eine neue Art der Vormundschaft. Manchmal klingt es allerdings noch wie Entmündigung, vor allem im Vertragsrecht. Ich möchte das verändern. Vormundschaft, Pflegschaft und Unterstützung sind die drei Stränge unseres Systems. Vor 16 Jahren haben wir erwartet, dass der dritte Strang, die Unterstützung, der wichtigste sein würde. Aber noch immer ist der altmodische, konservative Weg der Vormundschaft das populärste Verfahren. Ich möchte, dass die Vormundschaft abgeschafft wird, und dass wir nur die beiden anderen Zweige behalten, vielleicht sogar nur den dritten, die Unterstützung. Aber das ist meine persönliche Überzeugung, ich weiß nicht, ob andere Japaner hier mit mir übereinstimmen.

Und wie ist es in Deutschland, Professorin Brosey?

Brosey: Im Gegensatz zu Japan haben wir nur ein System der rechtlichen Betreuung. Es ist personenorientiert, und es muss immer geschaut werden, dass der Betroffene einen rechtlichen Betreuer für den Bereich bekommt, in dem er einen rechtlichen Unterstützungsbedarf hat. Das nennt man Einstufigkeit. Ich halte das für sehr aktuell, zeitgemäß und auch mit der UN-Behindertenrechtskonvention vereinbar. Das Problem ist, dass viele Menschen das noch nicht wissen. So wird etwa von Menschen gesprochen, die "unter Betreuung stehen". Das macht auch die Justiz. Ich wünsche mir, dass sich das ändert. Die Begrifflichkeit symbolisiert schon sehr viel.

Wo liegen in Deutschland aktuell die Herausforderungen?

Brosey: Die Betreuer sollten viel mehr darauf achten, dass sie die betreuten Menschen dabei unterstützen, eigene Entscheidungen zu treffen. Sie sollten ihre Arbeit immer danach ausrichten, was der Betreute möchte. Und sie sollten hier auch mehr Kommunikation herstellen. Man sollte nicht nur darauf schauen: Welche Beeinträchtigung hat ein Mensch mit Behinderung? Es geht darum, wie man





INTFRVIFW

"Entmündigung abschaffen"– Interview Brosey und Suga – lang Seite 3

Barrieren abbauen kann. Vor allen Dingen müssen wir in Deutschland die strukturellen Rahmenbedingungen verändern. Sowohl ehrenamtliche Betreuer als auch Berufsbetreuer müssen wir besser schulen. Und auch die Familienangehörigen, die oft eine wichtige und aktive Rolle in der Betreuung spielen. Wir brauchen eine Beratungsstruktur, die präventiv wirkt. Das Kontrollsystem der Gerichte muss darauf achten, dass die Wünsche und Präferenzen der Menschen mit Beeinträchtigungen in allen Lebensbereichen gewahrt werden. Das Vergütungssystem für Berufsbetreuer muss verändert werden. Da muss sich strukturell in Deutschland auf jeden Fall etwas ändern.

Ist Deutschland denn schon auf einem guten Weg oder ist noch viel zu tun?

Brosey: Im Moment befinden wir uns ein bisschen in Stagnation oder machen sogar Rückschritte. Denn die Betreuungsvereine, die letztendlich für die Struktur verantwortlich sind, werden von den einzelnen Bundesländern nicht hinreichend gefördert. Hier müsste es seitens des Gesetzgebers klare Vorgaben geben. Die wichtige Arbeit der Betreuungsvereine, die für die Schulung, gerade der Ehrenamtler, verantwortlich und wichtige Ansprechpartner für die Betreuer sind, muss auch finanziert werden.

Das ist wirklich ein großes Problem. Oft werden große Kampagnen gestartet –und dann sind keine Gelder mehr da ...

Brosey: Ja, da besteht ein dringender Verbesserungsbedarf. Die Beratungsstrukturen sowohl für Betreute als auch für Betreuer müssen verbessert werden. Oft überlässt man gerade die ehrenamtlichen Betreuer sich selbst, weil man meint: "Das ist Familie, das geht schon irgendwie"— aber es geht in der Betreuung eben um Entscheidungen, die man für andere Menschen zu treffen hat. Und die trifft man nicht so wie die, die man für sich selbst trifft. Da braucht man zumindest irgendeine Form der Anleitung – und am besten eine kontinuierliche Begleitung.

Das Ziel des Weltkongresses, die weltweite Abschaffung der Entmündigung, ist hoch gesetzt. Wie optimistisch sind Sie, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht werden kann?

Suga: Ich habe große Hoffnungen. Mein Fachgebiet ist das Verbraucherschutzrecht. Nach der Abschaffung der Entmündigung im Vertragsrecht brauchen wir ein alternatives System der Betreuung, um die alten, überkommenen Systeme zu ersetzen. Wir brauchen daher auch neue Wege im Verbraucherschutzrecht. Dessen Reform sollte Hand in Hand gehen mit Reformen des Vormundschaftssys





INTFRVIFW

"Entmündigung abschaffen"– Interview Brosey und Suga – lang Seite 4

tems für Erwachsene. Im Augenblick gibt es noch viel zu wenig Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Rechtsgebieten. Es ist Zeit, einen Schritt weiterzugehen. Ein Weg könnte sein, dass die EU-Direktiven im Verbraucherschutzrecht sich stärker auf verletzliche, schutzbedürftige Verbraucher fokussieren.

Brosey: Ich habe die Hoffnung, dass insbesondere durch die UN-Behindertenrechtskonvention noch einmal klargestellt wird, dass Menschen mit einer Behinderung – wie Menschen ohne Beeinträchtigung – die volle Anerkennung vor dem Recht haben sollen. Wir haben weltweit die Aufgabe, nach neuen Lösungen zu suchen. Alle Vertragsstaaten der Vereinten Nationen sind ja aufgefordert, die Entmündigung abzuschaffen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen. Jetzt haben wir 2016, zehn Jahre später. Warum dauert es so lange, um die Ziele der Konvention zu erreichen? Und wie kann es sein, dass es noch immer so viele Verletzungen des Rechts beziehungsweise Verstöße gegen die Konvention gibt?

Brosey: Die meisten Länder, die die Konvention unterzeichnet haben, haben überhaupt nicht infrage gestellt, dass ihre Erwachsenenschutzsysteme nicht mit der Konvention übereinstimmen könnten. Das geschieht erst, seit der UN-Fachausschuss Staatenprüfungen durchführt und viele Staaten kritisiert. Und seit er eine allgemeine Bemerkung, einen "general comment", zu Artikel 12 herausgegeben hat zur Rechts- und Handlungsfähigkeit der Menschen mit Betreuungsbedarf. Es ist eben ein sehr langer Prozess. Zehn Jahre sind, was eine mentale Veränderung anbelangt, aber auch gar nicht so viel. Was sind denn die Knackpunkte?

Brosey: Die Länder interpretieren die Konvention natürlich sehr unterschiedlich. Und der "general comment" stößt jetzt auch wieder auf große Kritik. Denn der UN-Fachausschuss achtet im Prinzip nur darauf, dass Menschen unterstützt werden müssen – aber nicht unbedingt darauf, dass Menschen auch geschützt werden müssen, vor sich selbst und auch vor anderen. Das steht aber in der UN-Konvention in Absatz 4: Dass alle Maßnahmen, welche die Rechts- und Handlungsfähigkeit betreffen, die Rechte, den Willen und die Präferenzen des Betreuten berücksichtigen müssen. Und auch, dass man vor Ausbeutung geschützt wird und vor missbräuchlicher Einflussnahme. Es geht immer um Unterstützung und Schutz, um "support and protection". Unsere Auffassung in Deutschland ist, dass der Betroffene selbst bestimmt, was gut für ihn ist. Und erst wenn er aufgrund seiner Erkrankung oder Behinderung nicht mehr erkennen kann, dass er sich selbst erheblich schädigt, erst dann darf man gegen seinen geäußerten Willen handeln – wenn das überhaupt nötig ist. Wichtig ist dabei aber immer, dass





INTFRVIFW

"Entmündigung abschaffen"– Interview Brosey und Suga – lang Seite 5

versucht wird, eine Entscheidung aus der Perspektive des Betreuten zu treffen. Dies hat auch das Bundesverfassungsgericht kürzlich noch mal klargestellt.

Das setzt aber auch voraus, dass die Betreuer geschult werden und entsprechendes Knowhow mitbringen. Da mangelt es aber offenbar noch an vielem ...

Brosey: Ja, auf jeden Fall. Es gibt eben auch immer eine große Angst vor der Haftung. Natürlich kann immer irgendetwas passieren. Das Leben ist ja nicht ohne Risiken, auch nicht das Leben von Menschen mit Behinderungen. Aber Menschen mit Behinderung sind halt schon in einem Schutzsystem, gerade wenn sie einen rechtlichen Betreuer haben. Natürlich müssen Schädigungen verhindert werden, aber es gibt manchmal ja auch nur potenzielle Gefahren und allgemeine Lebensrisiken. Da wird teilweise seitens der Betreuer eben schon zu früh eingeschritten – obwohl es nicht nötig und in manchen Fällen auch rechtlich nicht zulässig ist. Angst ist bei uns oft handlungsleitend.

Suga: Die Frage ist, wie Menschen geschützt werden können. Eine Möglichkeit ist es, das Verbraucherschutzrecht zu einzubeziehen. Denn es befasst sich mit Fragen des Vertragsrechts – und das Vertragsrecht deckt schon fast alle Bereiche des sozialen Lebens ab, mit Ausnahme der medizinischen Behandlung. In diesem Sinne könnte es also sehr wirksam sein, das Verbraucherschutzrecht zu reformieren.

Brosey: Ich denke, ein weiterer Weg, um betreute Menschen zu schützen, ist, ihnen ihre Situation zu erklären – und zwar so, dass sie sie verstehen. Als Betreuer müssen Sie nicht zwangsläufig für den betreuten Menschen entscheiden. Sie können auch versuchen, ihm zu erklären, dass dieses oder jenes gefährlich für ihn sein könnte – und wenn er es begreift, kann er vielleicht zu seiner eigenen Entscheidung finden.

Professorin Suga, was meinen Sie konkret, wenn Sie sagen, dass das Erwachsenenschutzrecht und das Verbraucherschutzrecht miteinander verknüpft sind?

Suga: Nahezu alle EU-Mitgliedsstaaten haben die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert, und auch die EU als Organisation hat sie unterzeichnet und in Kraft gesetzt. Also muss die Europäische Union das Verbraucherschutzrecht auch in diesem Kontext reformieren. Einige der EU-Direktiven erwähnen die UN-Konvention bereits, aber in anderen Bereichen ist es etwas vollkommen Neues, zum Beispiel in der Werbung. Wenn Händler Werbung machen wollen, müssen sie die schutzbedürftigen,





INTFRVIFW

"Entmündigung abschaffen"– Interview Brosey und Suga – lang Seite 6

anfälligen Verbraucher berücksichtigen. Eine bestimmte Art der Werbung könnte für manche Menschen irreführend sein, vor allem, wenn ihre Urteils- und Verständnisfähigkeit eingeschränkt ist. Natürlich übertreibt die Werbung häufig, aber diese Menschen könnten sie wortwörtlich nehmen. Die EU bräuchte bloß festzulegen, welche Verträge aufgrund irreführender oder unfairer Werbepraxis nichtig sind.

Aber die Industrie hat ja starke Interessen, dass das nicht passiert – und eine starke Lobby ...

Suga: Ja, es ist schwierig. Aber es ist auch die Haltung der EU, unfaire Praktiken zu bannen. Wenn eine Praktik also als unfair bewertet wird, ist es eigentlich ganz einfach für die EU, einzuschreiten und zu intervenieren. Indirekt ist es dann eine Form des Schutzes für schutzbedürftige Verbraucher. Manchmal könnte aber auch die Werbung mehr hilfreiche Informationen enthalten – statt die Menschen in die Irre zu führen.

Brosey: Den Gedanken könnte man gut ins Betreuungsrecht übertragen: Dass man eben die Menschen, um die es geht, auch über ihre Rechte innerhalb der Betreuung noch besser informiert. Das wäre noch eine Verbesserungsmöglichkeit.

Sind in Deutschland der Erwachsenenschutz und das Verbraucherschutzrecht auch schon eng miteinander verknüpft?

Brosey: Relativ wenig. In Deutschland haben wir die Möglichkeit, dass das Gericht einen Einwilligungsvorbehalt anordnet. Das bedeutet, dass ein Betreuter eben nur mit der Zustimmung seines Betreuers einen Vertrag oder ein Rechtsgeschäft abschließen kann. Man müsste hier schauen, inwieweit bestimmte Gefahren auch durch Verbraucherschutzrechte schon abgewendet werden können. Wenn jemand beispielsweise immer im Internet bestellt, gibt es ja ein Widerrufsrecht. Möglicherweise könnte man im Fall eines Betreuten auch von diesem Recht Gebrauch machen. Das ist allerdings meistens ein kürzerer Zeitraum als der Einwilligungsvorbehalt, deswegen ist dieser ein bisschen praktischer. Auch der Einwilligungsvorbehalt ist natürlich keine Entmündigung. Sondern der Betreuer muss immer prüfen, ob der Betreute sich uneigenverantwortlich selbst geschädigt hat. Wenn er aber wusste, was er getan hat, und das auch wollte, dann muss der Betreuer dem im Prinzip zustimmen. Hier wäre zu fragen, ob das in der Praxis hinreichend berücksichtigt wird – oder ob nicht der Einwilligungsvorbehalt gerade auch zur Disziplinierung von Menschen benutzt wird, gerade auch von jüngeren Menschen.





INTFRVIFW

"Entmündigung abschaffen"– Interview Brosey und Suga – lang Seite 7

Sie betonen in Ihrer Arbeit immer wieder, dass auch die Vorsorgevollmacht eine große Rolle spielt. Warum ist das Thema so wichtig? Und was ist in Deutschland in diesem Bereich gerade nötig?

Brosey: Wir haben zwei formalisierte Möglichkeiten, die rechtliche Vertretung beinhalten: die rechtliche Betreuung und die Vorsorgevollmacht. Die Vorsorgevollmacht kann jeder jederzeit erstellen. Das wird auch genutzt von den Menschen. Im Zentralen Vorsorgeregister bei der Bundesnotarkammer gibt es derzeit 2,7 Million Registrierungen. Wer sich dahinter verbirgt, ob das Menschen sind, die das als Vorsorge betreiben, oder Menschen, die bereits einen Unterstützungsbedarf haben, wird nicht erfasst. Was es in diesem Bereich geben müsste, ist noch mehr Beratung, damit die Menschen auch wissen, um was es eigentlich geht. Sowohl inhaltlich als auch, was es letztendlich für den späteren Vertreter bedeutet, Entscheidungen für jemanden zu treffen.

Wie meinen Sie das?

Brosey: Gerade wenn es familiäre Konstellationen sind, was ja häufig der Fall ist, hat man eine sehr persönliche Beziehung. Und man entscheidet dann als Vertreter und ist auf der Suche nach den Wünschen und Vorstellungen desjenigen, um den es geht. Man ist aber gleichzeitig noch Tochter und hat möglicherweise die Interessen einer Tochter, die Gefühle einer Tochter. Das sind Probleme, auf die man die Menschen vorbereiten muss. Denn sie müssen ja Entscheidungen für eine andere Person treffen. Diese Entscheidungen können finanzieller Art sein, aber auch im Bereich der Gesundheitssorge liegen, bis hin zur Entscheidung am Lebensende. Man muss sich klarmachen, dass es einen Rollenkonflikt geben kann. Da braucht man als Vertreter und Unterstützer auch Unterstützung – und hier besteht meines Erachtens noch Bedarf.

Ist in dieser Vorsorgevollmacht die Patientenverfügung enthalten?

Brosey: Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Die Vorsorgevollmacht kann man in verschiedenen Bereichen ausgestalten: Wohnen, Verträge, Bank, Gesundheitssorge bis hin zu freiheitsentziehenden Maßnahmen. Damit überträgt man im Prinzip die Entscheidungsbefugnisse an jemand anderen, in der Regel meint man damit den Fall, dass man selber nicht mehr entscheiden kann. Man kann dabei die eigenen Wünsche und Präferenzen benennen. Das würde ich immer empfehlen. Juristisch gehört zu dieser Vollmacht immer ein Vorsorgevertrag. Den macht man automatisch, aber meistens eben nicht schriftlich. Die Patientenverfügung betrifft nur vorweggenommene Entscheidungen für die Gesundheitssorge. Der Patient trifft dabei selber schon eine Entscheidung für die Zukunft und der Vertreter





INTFRVIFW

"Entmündigung abschaffen"– Interview Brosey und Suga – lang Seite 8

muss dieser dann nur noch Ausdruck und Geltung verschaffen. So steht es im Gesetz. Aber diese Patientenverfügung muss auch immer schon sehr konkret sein, das hat der Bundesgerichtshof vor kurzem noch einmal bestätigt. Das kann man aber vielfach gar nicht so konkret machen, im Hinblick auf sämtliche möglichen Erkrankungen oder Situationen. Man kann aber sehr wohl auch unbestimmte Wünsche und Präferenzen schriftlich niederlegen, die dann zu beachten sind. Deswegen gehören Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht im Idealfall zusammen. Eine Verfügung ist nur so gut wie ihr Interpret.

Was ist noch zu tun in puncto Vorsorgevollmacht?

Brosey: Die Vorsorgevollmacht wird zwar schon sehr gut angenommen, aber man sollte noch mehr Beratung anbieten, insbesondere im Hinblick auf die Aufgaben und die möglichen Rollenkonflikte. Was im Moment auch noch fehlt, ist der Hinweis darauf, dass es keine Kontrolle von außen gibt, außer möglicherweise im Bereich von freiheitsentziehenden Maßnahmen oder Entscheidungen am Lebensende. Aber was sämtliche finanziellen Entscheidungen anbelangt, gibt es zunächst keine Kontrolle von außen. Das ist ein sehr großes Risiko, denn es gibt – auch innerhalb von Familien – Fälle von Veruntreuung und finanziellem Missbrauch. Wir brauchen hier Schutzmechanismen. Im Moment – da gibt es wieder die Verbindung zum Betreuungsrecht – besteht der Schutzmechanismus darin, dass dann ein Betreuer bestellt wird, der den Vorsorgebevollmächtigten überwacht, der sogenannte Kontrollbetreuer.

Welchen Verbesserungsbedarf gibt es im Hinblick auf die Eignung von Betreuern? Man hört ja hin und wieder, ein Betreuer werde seiner Aufgabe nicht wirklich gerecht oder sei nicht wirklich geeignet.

Brosey: Wenn es zu einer Betreuerbestellung kommt, hat jeder erst einmal die Möglichkeit, einen Wunsch zu äußern, wer Betreuer werden soll. Das geht auch schon im Vorfeld, und dem muss das Gericht grundsätzlich folgen. Es gibt natürlich Fälle, in denen die gewünschte Person als Betreuer nicht geeignet ist, etwa weil sie vielleicht selber schon eine Erkrankung hat. Dann ist es Aufgabe des Betreuungsgerichts mit der Betreuungsbehörde gemeinsam einen geeigneten Betreuer zu finden. Jetzt haben wir nur dieses Merkmal der Eignung, das ist individuumskonzentriert.

Was muss ein guter Betreuer mitbringen?





INTFRVIFW

"Entmündigung abschaffen"– Interview Brosey und Suga – lang Seite 9

Brosey: Ein Betreuer muss in der Lage sein, den Betreuten bei der Ausübung seiner Rechtsangelegenheiten zu unterstützen – und zwar so, wie der Betroffene es wünscht. Das kann man nur leisten, wenn man bestimmte Kenntnisse hat: a) vom Betreuungsrecht, b) kommunikative Fähigkeiten, c) wenn man sich mit bestimmten Krankheitsbildern auskennt und d) wenn man sich im Sozialsystem auskennt. Und der Betreuer braucht Kenntnisse in dem Bereich, auf dem der Schwerpunkt in der Betreuung liegt, etwa im Bereich Gesundheit oder Vermögen. Es gibt Vereinbarungen der Spitzenverbände, der Landkreise und der Städte über die Kriterien für die Eignung von Betreuern. Inwieweit diese tatsächlich und überall angewendet werden, darüber haben wir keine Daten. Derzeit wird aber eine Studie zum Thema "Qualität in der rechtlichen Betreuung" durchgeführt, bei der auch versucht wird, Daten darüber zu erheben. Die Eignungskriterien könnten aber insgesamt für Berufsbetreuer und auch für ehrenamtliche Betreuer noch konkretisiert werden in Deutschland.

Sowohl in Japan als auch in Deutschland sind die Überalterung der Gesellschaft und der demografische Wandel ein großes Problem und könnten zu einer erhöhten Zahl von Betreuungen führen. In Japan ist die Lage sogar noch ernster, weil es keine Immigration und keine Migranten gibt, die das Problem in Deutschland teilweise lösen. Professorin Suga, was tut Ihre Regierung?

Suga: Die Regierung versucht die Geburtenrate zu steigern. Aber es ist für berufstätige Mütter sehr schwierig, einen guten Kindergarten oder eine gute Kita zu finden. Frauen müssen sich entscheiden, ob sie arbeiten oder Kinder haben wollen. Und viele arbeitende Mütter müssen ihre Arbeit aufgeben. Das kann also nur *eine* mögliche Lösung sein ...

Könnte Deutschland denn etwas von Japan lernen bezüglich des Erwachsenenschutzrechts?

Brosey: Nun, ich würde fragen, wie das Gesetz in der Praxis funktioniert, wie die Betreuer arbeiten und was die gesellschaftliche Einstellung zu dem Thema ist.

Suga: Ich würde sagen, dass wir wirklich sehr gute Betreuer haben. Sie versuchen, die Wünsche des Betreuten zu verstehen. Das ist vom Gesetz her auch so vorgesehen. Die meisten Betreuer sind wirklich sehr mitfühlend und verständnisvoll. Sie versuchen, das zu tun, was der Betreute wünscht, und sie versuchen, das zu verstehen, was er denkt. In den meisten Fällen funktioniert das sehr gut. Aber es gibt manchmal auch familiäre Konflikte oder auch finanziellen Missbrauch durch professionelle Betreuer. Aber im Allgemeinen sind die japanischen Betreuer sehr mitfühlend und sehr professionell.





INTFRVIFW

"Entmündigung abschaffen"– Interview Brosey und Suga – lang Seite 10

Brosey: Nehmen sie den betroffenen Menschen ernst?

Suga: Ja, das denke ich schon. Ich habe sehr nette, freundliche und rücksichtsvolle Betreuer getroffen. Sie nehmen ihre Aufgabe und den Betreuten wirklich sehr ernst, und manchmal opfern sie sogar ihr Privatleben und versuchen, ganz an der Seite des Betreuten zu sein.

Brosey: Ich glaube, das ist sehr wichtig. Wir haben das Gesetz, das natürlich wirklich sehr wichtig ist. Und wir haben die Rechte der Menschen mit Behinderung. Aber wir haben auch die Menschen, die das mit Leben füllen. Wenn wir Menschen mit Behinderung wirklich unterstützen wollen, brauchen wir gute Unterstützer, die empathisch sind. Sie müssen wirklich in der Lage sein, mit den Menschen zu sprechen und eine Beziehung zu ihnen aufzubauen.

Suga: In dieser Hinsicht ist Japan, glaube ich, ganz erfolgreich. Unsere Betreuer versuchen immer, eine persönliche Beziehung mit den betreuten Menschen aufzubauen. Manchmal werden sie dabei schon fast zu vertraut mit ihnen, wie ein Familienangehöriger, wie ein Bruder oder eine Schwester. Manchmal wäre es besser, eine gesunde Distanz zum Betreuten zu bewahren.

Brosey: Genau! Ich würde sagen: Betreuungsarbeit ist auch Beziehungsarbeit. Sonst kann man die Wünsche und den Willen der Person nicht kennenlernen und den Betroffenen auch nicht vor sich selbst schützen, wenn die Empathie fehlt. Auch die Fähigkeit, auf den Menschen einzugehen und auf Augenhöhe miteinander zu kommunizieren, ist wichtig.

Suga: Die professionellen Betreuer in Japan arbeiten im Allgemeinen also sehr gut. Aber die Betreuer, die aus der Familie kommen, haben nicht genug Unterstützung von außen. Sie werden oft allein gelassen, und manchmal fühlen sie sich von der Gesellschaft isoliert. Das könnte ein ernsthaftes Problem in Japan sein.

Leben die Generationen in Japan denn noch sehr eng zusammen? Ist sich die Familie noch sehr nah?

Suga: Nein, in Wirklichkeit leben sie nicht mehr sehr eng zusammen, aber die Erwartungen an die gegenseitige Unterstützung sind immer noch sehr hoch. Manche Menschen fühlen sich also schuldig, wenn sie nicht als Betreuer für ihre Angehörigen fungieren, sondern wenn ein Betreuer von außen





INTFRVIFW

"Entmündigung abschaffen"– Interview Brosey und Suga – lang Seite 11

kommen muss. Dabei müsste das nicht so sein. Niemand braucht sich schuldig zu fühlen. Es gibt aber auch schon einen Wandel. Für viele Menschen ist es leichter geworden, sagen zu können, dass man Hilfe braucht. Die Arbeit wird aufgeteilt zwischen der Familie und dem Betreuer. Man selbst kann dem Schutzbedürftigen mehr Unterstützung geben, mehr Liebe und mehr Zuwendung.

Könnte Japan auch etwas von Deutschland lernen?

Suga: Ich habe hier an einigen Kursen für Familienbetreuer teilgenommen. Das war sehr faszinierend! Nicht nur in Bezug darauf, wie sich die Teilnehmer als Familienbetreuer verhalten sollten, sondern mehr noch, wie diese Kurse gegeben wurden und wie über persönliche Fragen und Probleme gesprochen wurde. Es war eher wie ein Netzwerk von Familienbetreuern. So etwas bräuchten wir in Japan auch. Wenn wir mehr Netzwerke für ehrenamtliche und für Familienbetreuer hätten, wäre das ein großer Gewinn. Da könnten wir uns einiges von Deutschland abschauen und von seinem gesellschaftlichen Miteinander.

Kommen wir noch einmal zum Weltkongress Betreuungsrecht. Wie wird die gemeinsame Erklärung, die dort verabschiedet werden soll, Ihre weitere Arbeit beeinflussen?

Suga: Ich möchte wirklich gerne einige Fragen mit anderen diskutieren und erforschen. Mein Schwerpunkt ist ja, das Verbraucherschutzrecht und das Erwachsenenschutzrecht stärker miteinander zu verbinden – und da habe ich noch längst nicht alle Antworten.

Brosey: Ich erwarte noch mal eine Menge Rückenwind durch den Weltkongress. Und dass wir die Vorzüge, die unser Betreuungsrecht hat, hervorheben können. Aber eben auch, dass wir die Probleme, die es im System und in der Struktur gibt, klarer fokussieren. Wir, die Organisatoren, möchten auch noch einmal herausstellen, dass die betreuten Menschen Rechte und dass die Betreuer auch Pflichten haben. Und dass, auch in der Praxis, die Menschen, die betreute Menschen unterstützen, auch ein bisschen mehr Klarheit und Interpretationshilfen bekommen. Ich arbeite ja an einer Hochschule und bilde Sozialarbeiterinnen aus. Ich wünsche mir, dass die Forschungslücken, die wir haben, stärker registriert werden, vielleicht auch von den Justizministerien der Länder und vom Bundesjustizministerium. Was für mich auch wichtig ist: Wir haben jetzt einen Weltkongress, aber das Betreuungsrecht ist ja etwas Interdisziplinäres, das heißt, es betrifft Juristen, aber auch Sozialarbeiter, Mediziner und die Pflegewissenschaften. Da würde ich mir in Zukunft eine noch stärkere Zusammenarbeit wünschen.





INTFRVIFW

"Entmündigung abschaffen"– Interview Brosey und Suga – lang Seite 12

Abschließend eine persönliche Frage an Sie beide: Warum haben Sie sich ihr jeweiliges Fachgebiet ausgesucht?

Suga: Das ist eine lange Geschichte ... Ich habe mich dafür interessiert, wie man Menschen unterstützen kann, die anderen selbstlos und verantwortungsvoll helfen wollen. In unserem Gesetz gibt es keine Regelung, die zur Hilfeleistung oder zur Rettung im Notfall verpflichtet. In Japan herrscht eher etwas wie Sozialmoral. Wenn jemand einem anderen helfen will, trägt er das ganze Risiko auf seinen Schultern, weil er es eben freiwillig tut. Man muss also nicht helfen, aber wenn man es tut, muss man es im Grunde perfekt machen. Im Betreuungsrecht ist das ähnlich. Es gibt, wie gesagt, viele nette und rücksichtsvolle Betreuer in Japan, die die Freiheit des Schutzbedürftigen so weit wie möglich bewahren wollen. Aber dabei gibt es natürlich Risiken. Wenn also Betreuer zurückhaltend oder zögerlich sind, wenn es darum geht, ihr Versprechen gegenüber dem Schutzbedürftigen zu halten, dann tragen sie das ganze Risiko. Das ist eine sehr negative, wertende und kritisierende Kultur – und das gefällt mir nicht. Meine Motivation war also, die Menschen guten Willens zu unterstützen und zu ermutigen.

Brosey: Es ist ein Rechtsgebiet, mit dem sich relativ wenige Juristen in der Wissenschaft beschäftigen. Als ich 2001 damit begonnen habe, habe ich es als ein sehr interessantes Gebiet betrachtet, wo es um wirklich existenzielle Fragen geht. Die Menschen, die rechtlich betreut werden, haben sehr unterschiedliche Problemlagen. Es ist ein zutiefst menschliches Arbeits- und Rechtsfeld. Und es besteht eben noch Entwicklungsbedarf bei der Unterstützung dieser Menschen, ihre Selbstbestimmung ausüben zu können – sowohl im Hinblick auf das Motivieren von Betreuerinnen und Betreuern als auch im Hinblick auf die Menschen mit Beeinträchtigungen selbst. Damit diese überhaupt ihre Rechte kennenlernen. Es ist einfach ein interessantes Arbeitsfeld, das eben auch interdisziplinär ist. Es ist nicht rein juristisch zu betrachten, sondern man braucht auch eine medizinische Perspektive, eine psychologische, eine sozialarbeiterische und eine pflegerische Perspektive, vielleicht auch noch eine soziologische Perspektive. Und es ist eben auch ein Arbeitsfeld, das eine sehr große gesellschaftliche und politische Relevanz hat. Fast jeder ist in irgendeiner Weise davon betroffen.

Interview: Hildegard Mathies und Beate Schneiderwind Informationen unter www.wcag2016.de

Für Interviews, Reportagen sowie für Diskussionen und Talkshows vermitteln wir Kontakte zu betreuten Menschen, rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern, Juristinnen und Juristen sowie zu Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

Fax: +49(0)234 - 640 89 70, E-Mail: <u>bqt-ev@bqt-ev.de</u>

Redaktion: i. A. Beate Schneiderwind (medienbüro beate schneiderwind), Tel.: +49(0)160 6763457,

E-Mail: medienbuero@beate-schneiderwind.de, presse@wcag2016.de





INTERVIEW

"Entmündigung abschaffen"- Interview Brosey und Suga - lang Seite 13

Der Weltkongress Betreuungsrecht findet seit 2010 alle zwei Jahre statt. Die letzten Gastgeber waren Japan (2010), Australien (2012) und die USA (2014). Gastgeber in diesem Jahr ist Deutschland. Der 4. Weltkongress findet vom 14.-17. September 2016 in Erkner bei Berlin statt. Er steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz, Heiko Maas, und der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig. Ausgerichtet wird er vom Betreuungsgerichtstag e. V. in Zusammenarbeit mit dem International Guardianship Network. Informationen und Material unter: www.wcag2016.de

Zeichen: 31.744

Geschäftsstelle: Kurt-Schumacher-Platz 9, 44787 Bochum, Tel.: +49(0)234 - 640 65 72,

Fax: +49(0)234 - 640 89 70, E-Mail: <u>bgt-ev@bgt-ev.de</u>

Redaktion: i. A. Beate Schneiderwind (medienbüro beate schneiderwind), Tel.: +49(0)160 6763457,

E-Mail: medienbuero@beate-schneiderwind.de, presse@wcag2016.de